

**DIE AUSWIRKUNGEN DER WEIHNACHTSANSPRACHE
VON PAPST PIUS XII. IM JAHR 1944
AUF DIE MIT ROM UNIERTEN KIRCHEN OSTEUROPAS
Stalins sogenannte neue Religionspolitik**

Ernst Christoph Suttner, Wien

Die extensive Anwendung der sowjetischen Religionsgesetze, die 1917 und 1929 erlassen worden waren, eine massive atheistische Propaganda und der stalinistische Terror der 30er Jahre hatten dazu geführt, daß die Russische Orthodoxe Kirche am Vorabend des Zweiten Weltkriegs vor ihrer Auflösung zu stehen schien. Nur noch wenige hundert orthodoxe Geistliche amtierten in der Sowjetunion in wenigen geöffneten Kirchen; nur mehr 7 Bischöfe waren noch im Amt; die Eparchialverwaltungen – außer jener in Moskau und Leningrad – hatten die Tätigkeit längst einstellen müssen. Der katholischen Kirche, die in den Gebieten, die vor Beginn des 2. Weltkriegs zur Sowjetunion gehörten, ehemals ein Erzbistum und weitere 4 Bistümer besessen hatte, war 1939 bis auf je ein Gotteshaus in Moskau und in Leningrad alles genommen worden, und selbst diese beiden Gotteshäuser mußten von ausländischen Priestern betreut werden.

Als jedoch während des 2. Weltkriegs der deutsche Angriff begann, riefen die Führer der Russischen Orthodoxen Kirche sofort – noch ehe Stalin reagierte – die orthodoxen Christen auf, dem Vaterland in der Stunde der Not zu dienen.¹ Der Einsatz der Russischen Orthodoxen Kirche zur Unterstützung des Vaterländischen Krieges war für Stalin umso willkommener, als die vordringende deutsche Armee in den besetzten Gebieten das Wiedereröffnen profanierter Kirchen erlaubte, und die Schnelligkeit, mit der dort die Gläubigen die Möglichkeit dazu ergriffen, machte deutlich, daß das Zertrümmern der Kirchenorganisation in den Vorkriegsjahren die Kirche nicht vernichtet hatte; sie war trotz allem in den Herzen verankert geblieben, und es war zu befürchten, daß die deutschen Eroberer das Wohlwollen weiter Kreise gewonnen hätten, wenn in Stalins Machtbereich der Kampf gegen die Kirche fortgesetzt worden wäre. Bald sollte sich überdies zeigen, daß die arg bedrängte Kirche sogar zu materieller Kriegshilfe in der Lage war. Denn durch Spenden der Gläubigen wurde eine ganze Panzerkolonne aufgestellt. Außerdem erleichterte die Lockerung des Drucks gegenüber der Kirche die Suche nach Kriegshilfe bei den westlichen Demokratien, denn dort hatte es Stimmen gege-

¹ Der Einsatz der russischen Kirchenleitung für das Vaterland sofort nach Kriegsausbruch und die weitere Hilfe für die Sowjetunion ist dokumentiert im 1. Kapitel des 3. Bandes bei *Johannes Chrysostomus OSB*, Kirchengeschichte Rußlands der neuesten Zeit, München/Salzburg 1968.

ben, die wegen der Kirchenverfolgungen gegen eine solche Hilfe protestiert hatten. Jetzt, angesichts der drohenden Niederlage im Krieg gegen Deutschland, setzten die Sowjetideologen das Parteiprogramm, das den Kampf gegen jegliche Religion vorschrieb, hinten und beriefen sich auf die in der Verfassung garantierte Freiheit der Ausübung religiöser Kulte, um zu rechtfertigen, daß die antikirchliche Propaganda ab 1941 fast eingestellt wurde.²

Am 4. September 1943 empfing Stalin die drei ersten Hierarchen der russischen Kirche, und vier Tage später konnte Metropolit Sergij (Stragorodskij), der seit weit über einem Jahrzehnt Verweser des verwaisten Patriarchenstuhls gewesen war, von einer eilig zusammengerufenen Bischofsversammlung zum Patriarchen gewählt werden. Als er wenig später starb, konnte die Russische Orthodoxe Kirche mit aktiver Unterstützung durch die sowjetischen Behörden vom 31.1. bis 2.2.1945 in Moskau ein Landeskonzil zur Wahl eines neuen Patriarchen abhalten. Auf ihm nahmen auch Vertreter der Pfarrgeistlichkeit und der Laien sowie als Gäste sogar die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien teil. Das Konzil bestätigte ein vorher mit Regierungsbeauftragten abgesprachenes „Statut über die Verwaltung der Russischen Orthodoxen Kirche“; der sowjetische Staat tolerierte von da an eine kirchliche Organisation, die weit über die Bestimmungen der sowjetischen Religionsgesetzgebung hinausgehende Selbstverwaltungskompetenzen in Anspruch nahm. Das Statut legte nämlich bezüglich der einzelnen Kirchengemeinden das nach kanonischem Recht selbstverständliche hierarchische Weisungs- und Ernennungsrecht durch die Bischöfe, die Pflicht zur Einhaltung der kirchlichen Disziplin und die Zahlung von Abgaben der Gemeinden zugunsten gesamtkirchlicher Belange fest – was alles mit den damals gültigen sowjetischen Gesetzen unvereinbar war.

Beim Beurteilen dieser Maßnahmen beachte man jedoch, daß an der Gesetzeslage nichts geändert wurde; es erfolgte keine verbindliche Abmachung zwischen Kirche und Staat. Der Staat sah sich lediglich gezwungen, fürs erste offen zu tolerieren, was er nicht niederringen konnte. Denn die Tatsache, daß die tot geglaubte Kirche trotz aussichtslos scheinender Lage nicht nur zähe Lebenskraft bewies, sondern sich sogar um die Rettung der Sowjetunion verdient machte und effizienter als die Partei zum Wecken des Widerstandswillens gegen die feindlichen Armeen in der Lage war, zwang die Sowjetführung, ihr Verhalten gegenüber der Religion zu überdenken. Stalin war fortan gewillt, die Russische Orthodoxe Kirche, die Existenzkraft bewiesen hatte, aber doch schutzlos dem Zugriff seiner

² Zu den Wandlungen in der sowjetischen Religionspolitik vgl. *E.Chr. Suttner, Sowjetische Religionspolitik von 1917 bis 1989*, in: ders., *Kirche und Nationen*, Würzburg 1997, S. 347-365.

Polizei ausgeliefert blieb, zur Helferin beim Durchsetzen seiner Ziele in den Dienst zu nehmen.

Stalins „neue Religionspolitik“ und die Katholiken

Als die Rote Armee beim Vormarsch nach Westen Gebiete erreichte, in denen die katholische Kirche stark war (zunächst galt dies von Galizien und Podkarpatien mit den dortigen blühenden mit Rom unierten Kirchen), schien es zunächst, daß die „neue Religionspolitik“ auch auf die Katholiken ausgedehnt werden sollte. Was Galizien anbelangt, schrieb Alberto Galter:

„Als Galizien 1944 wieder unter die Kontrolle der Sowjets zurückkehrte,³ war das offizielle Verhalten der Kommunisten gegenüber ihrem Verhalten während der ersten Periode verschieden. Sie zeigten Achtung vor der Kirche, und an den Gottesdiensten nahmen Soldaten und sogar Offiziere teil. Die antireligiöse Propaganda war kaum spürbar, und die Kreuze, die in der Zwischenzeit wieder in den Schulen und Krankenhäusern angebracht worden waren, wurden nicht entfernt. Gemäß der Stalinschen Verfassung wurde jedoch jede religiöse Propaganda verboten, und so konnten religiöse Bücher und Veröffentlichungen nicht mehr erscheinen; die Tätigkeit der Diözesandruckereien wurde neuerdings vollkommen eingestellt. Gestattet blieb jedoch die Ausübung des Kultes und die Einhaltung der Feiertage. ... Die Seminarien, die während der deutschen Besetzung wiedereröffnet worden waren, wurden nicht belästigt, ja die Theologiestudenten wurden sogar vom Militärdienst und von der Arbeitsdienstpflicht befreit. Die Kirchen wurden weiterhin als Staatseigentum betrachtet; sie konnten jedoch gegen einen mäßigen Mietzins weiterbenutzt werden. Die Klöster, die während der deutschen Besetzung wieder zurückgegeben worden waren, blieben auch unter den Sowjets von den Ordensleuten bewohnt. ... Als der Metropolit Szepticky starb (2.11.1944), konnte ihm ein feierliches Ehrenbegräbnis bereitet werden. Es bestand der allgemeine Eindruck, daß nach den Zugeständnissen, die der Kirche in der Sowjetunion während der Jahre 1941-1943 gemacht wurden, auch die katholische Kirche des orientalischen Ritus kein übermäßig schweres Leben haben sollte. Die Sowjets hatten wohl von der kirchlichen Autorität verlangt, daß der Sowjetstaat von ihr öffentlich anerkannt und in feierlichen Andachten um den Sieg der Roten Armee gebetet werde, im übrigen aber ließen sie erkennen, daß in ihrer Religionspolitik Änderungen eingetreten waren. Auch die Inthronisation des neuen Metropoliten der ruthenischen Kirche, Josef Slipyi, konnte ungestört gefeiert werden.“⁴

³ Aufgrund des Hitler-Stalin-Pakts von 1939 zwischen Deutschland und der Sowjetunion war Galizien ab jenem Jahr bis zum Vorstoß der Deutschen nach Beginn des deutsch-sowjetischen Kriegs schon einmal Moskau unterstellt gewesen.

⁴ A. Galter, Rotbuch der verfolgten Kirche, Recklinghausen 1957, S. 95f.

Im Karpatengebiet verhielt sich die Sowjetmacht zunächst ähnlich, und die Sowjetarmee erwies dem dortigen unierten Bischof Theodor Romža Respekt, denn die Mehrheit von Podkarpatiens Bevölkerung gehörte zur griechisch-katholischen Kirche; diese Kirche stellte somit nach sowjetischer Terminologie den „wichtigsten gesellschaftlichen Faktor“ im Land dar. Also machte der sowjetische Oberkommandierende gleich nach der Eroberung des Landes beim Bemühen, Wohlwollen für die Sowjetunion zu gewinnen, einen Antrittsbesuch bei Bischof Theodor Romža und versicherte ihm, daß das sowjetische Heer der Kirche gewogen sei. Auch lud die sowjetische Armee ihn gleich für den folgenden 7. November, also noch vor dem Ende des 2. Weltkriegs, als Redner ein zu den Feierlichkeiten, die in seiner Residenzstadt Užgorod zum Jahresgedächtnis für die Oktoberrevolution stattfinden sollten.⁵ Der Bischof wurde gedrängt, dabei eine Rede zu halten, und die Behörden erwarteten, daß er sich für Stalins Pläne ausspreche und den Wunsch vorträge, Podkarpatien in die Sowjetukraine einzubeziehen. Doch der Bischof hütete sich vor solcher Einmischung in die Politik; er unterbreitete diesen Vorschlag nicht, sondern beschränkte sich darauf, der Roten Armee für die Befreiung von den Faschisten zu danken. Als bald jedoch veröffentlichte die örtliche, die Moskauer und die Kiever Presse unter der Überschrift „Der griechisch-katholische Bischof bittet Generalissimus Stalin, das Karpatenland an die Sowjetukraine anzuschließen“ den Text einer Rede, die als die seine bezeichnet wurde. Als der Bischof gegen die gravierenden Veränderungen am Text seiner Ansprache protestierte, bekam er zu hören, daß verbessert worden sei, was er beim Reden falsch gemacht habe.⁶ Propaganda von Seiten des unierten Bischofs für die Angliederung des Landes an die Sowjetunion war also nicht zu erreichen, und dies kühlte seine Relationen zur Besatzungsmacht recht schnell und gründlich ab.

⁵ Die Oktoberrevolution war am 25./26. Oktober 1917 ausgebrochen. Damals galt in Rußland nicht nur kirchlich, sondern auch staatlicherseits noch der julianische Kalender. Als die Sowjetregierung für das öffentliche Leben den gregorianischen Kalender übernahm, setzte man wegen der Differenz von 13 Tagen die Festfeier für die Oktoberrevolution auf den 7./8. November fest, um den „echten“ Jahrestag feiern zu können. Bei dieser „Verschiebung“ der Festfeier blieb es, solange die Sowjetunion bestand.

⁶ A. Pekar, der dies bereits 1977 in seiner Schrift: *Our Martyred Bishop Romzha, Pittsburgh 1977*, S. 21-23 berichtete, fügte bei: „Ich erinnere mich an das große Erstaunen, das diese gefälschte Rede in Rom hervorrief“; ausdrücklich erwähnte er die Überraschung, die Kard. Tisserant, der damalige Sekretär der Ostkirchenkongregation, ihm gegenüber zum Ausdruck brachte, weil er von der Fälschung nichts wußte.

Die päpstliche Weihnachtsansprache vom 24.12.1944

Ein schwerer Konflikt zwischen der katholischen Kirche und den Sowjetbehörden bahnte sich an, als sich die Mächte, deren Sieg über Hitler-Deutschland nahe rückte, auf die Gründung der UNO vorbereiteten. Papst Pius XII. nahm damals die traditionelle päpstliche Weihnachtsansprache an die Völker der Welt zum Anlaß, gemäß den Prinzipien der katholischen Soziallehre Grundsätzliches darzulegen zu den Themen Friede, Gerechtigkeit zwischen den Völkern, Freiheit und Demokratie, zu jenen großen Anliegen also, um derentwillen die Vereinten Nationen gegründet werden sollten.⁷ Denn die katholische Kirche war nicht gewillt, zu schweigen und widerspruchslos hinzunehmen, daß ohne Rücksicht auf die christliche Glaubenslehre ermittelt werde, was rechtens sei und wie sich das gesellschaftliche Leben entfalten solle; sie wollte auf der Basis ihrer Soziallehre einen Beitrag einbringen in die Diskussion über die neue Ordnung im Zusammenleben der Völker, nach der man durch die Gründung der UNO strebte.

Zur gleichen Zeit, als Pius XII. durch diese Ansprache die Verantwortung der Kirche für die Anliegen der Zeit unterstrich, sollten nach Stalins Plänen von Katholiken besiedelte Länder, die Stalins Armeen gerade eroberten, in den künftigen Herrschaftsbereich der sowjetischen Weltmacht einbezogen werden. Hätten Klerus und Volk der katholischen Kirche dieser Länder Geltung für die vom Papst vertretene Soziallehre gefordert, wäre es dort zu einer Opposition gegen Stalins Vorstellungen von der aufzurichtenden Ordnung gekommen. Um dies zu verhindern, wurde in der Sowjetunion der wahre Inhalt der Weihnachtsansprache des Papstes verheimlicht und als Antwort auf sie eine scharfe und verleumderische Kampagne in Presse und Rundfunk eröffnet, die in der jeder Begründung baren Behauptung gipfelte, die Papstansprache sei eine Unterstützung für das stürzende Hitlerregime gewesen.⁸ Weil Stalin über den Vatikan nicht wie über die Moskauer Patriarchatsleitung Aufsicht führen und ihn nicht für seine politischen Ziele instrumentalisieren konnte, waren die Grundsätze seiner „neuen Kirchenpolitik“ auf die katholische Kirche nicht anwendbar, denn deren oberstes Prinzip war die Indienstnahme der Religionsgemeinschaften für die Politik der Partei. Stalin betrachtete diese Kirche daher weiterhin als Feind, der erbittert zu bekämpfen sei. Wie vor dem 2. Weltkrieg die Religion ganz allgemein, so wurde die katholische Kirche weiterhin mit allen Mitteln der Propaganda verunglimpft, und der Kirchenkampf wurde gegen sie mit alter Härte

⁷ Die Ansprache im vollen Wortlaut in: *Acta Apostolicae Sedis* 37 (1945) 10-23.

⁸ *La documentation Catholique* 28 (1946) 90f. erwähnt diese Verleumdungskampagne gegen den Papst und berichtet von einer scharfen Wende im Verhalten der Sowjetbehörden zu den Katholiken unmittelbar nach der Weihnachtsansprache.

fortgesetzt. Als Stalin mit Ausbruch des „Kalten Kriegs“ seine totalitären Ansprüche weltweit auszudehnen strebte und Pius XII. im Juli 1949 die Unvereinbarkeit eines Sozialismus stalinistischer Prägung mit dem Christentum herausstellte, eskalierte die Gegnerschaft weiter. Es erging ein Dekret des Hl. Offiziums, das kirchliche Sanktionen gegen die Zugehörigkeit zur kommunistischen Partei und gegen jegliche aktive Unterstützung für sie festlegte; beides wurde zum Ausschlußgrund von der heiligen Kommunion erklärt.⁹

In allen Ländern, die Stalin der Sowjetunion angliedern oder zu ihren Satellitenstaaten machen konnte, brach nach dem 2. Weltkrieg für die Katholiken eine Zeit besonderer Leiden an; sie standen unter größerem Druck als die Gläubigen der meisten anderen christlichen Konfessionen. Besonders hart betroffen wurden die unierten Katholiken Galiziens und Podkarpatiens, deren Heimat Stalin überhaupt der Sowjetunion einzugliedern beabsichtigte. Er suchte, dem Papst dort die Anhänger zu nehmen und sie in die Russische Orthodoxe Kirche zu überführen, über die seine Polizei fast unbegrenzt verfügen konnte. Die kompromißlose Gegnerschaft der stalinistischen Behörden, die – wie gesagt – der katholischen Kirche nach dem 2. Weltkrieg harte Verfolgungen einbrachte, bedeutete aber auch, daß ihr viel Kompromittierendes erspart blieb. Denn alle Kirchenführer, die sich an einem Tauziehen mit den übermächtigen Behörden um einen „modus vivendi“ zu beteiligen hatten, waren zu vielen, mitunter recht fragwürdigen Kompromissen genötigt. Aus der Retrospektive darf daher festgestellt werden, daß der katholischen Kirche im Sowjetblock, die schwerere Leiden durchzustehen hatte als die meisten anderen Kirchen, auch Ansehen erwuchs und ihr mancherlei Vorwürfe erspart blieben.

Maßnahmen gegen die Unierten Galiziens

Aus den Erfahrungen mit dem Kirchenkampf der 30er Jahre hatten die Sowjetbehörden die Lehre gezogen, daß bloßes Unterdrücken durch Polizeiterror die Kirche nicht aus den Herzen der Glaubenden herausreißt. So wählten sie jetzt ein neues Verfahren, von dem sie sich größere Effizienz versprachen. Sie wollten erreichen, daß die geplante Zerstörung der unierten Kirche das Aussehen eines kirchlichen Vorgangs gewinne. Den Gläubigen sollte vorgegaukelt werden, daß sie kirchlichen Oberen gehorchen, wenn sie tun, was die Parteiführung von ihnen wünschte. Also bedurfte es des Mitwirkens von Klerikern. Aber es blieb allen beteiligten kirchlichen Persönlichkeiten verwehrt, die Wahrheitsfrage aufzuwerfen

⁹ Text des Dekrets und ein Kommentar dazu in: *Orbis Catholicus* (= Herderkorrespondenz) 2 (1949) 342-344.

und eine Diskussion über die Richtigkeit des eingeschlagenen Wegs zu eröffnen. Nur Handlangerdienste waren ihnen zgedacht.

Als Auftakt für die Maßnahmen gegen die unierte Kirche in Galizien diente ein angebliches Hirtenwort des Moskauer Patriarchen Aleksij I. Schon in kommunistischer Zeit konnte nachgewiesen werden, daß dieses Schreiben eine Fälschung war.¹⁰ Es kam den Behörden gelegen, daß es auf orthodoxer und auf unierter Seite Kleriker gab, die es für richtig hielten, daß sich die Unierten der orthodoxen Kirche anschließen, die also deren Konversion zur Orthodoxie aus untheologischen, aber doch ehrenwerten Motiven wünschten. Sofern die Polizeibehörden dafür sorgen konnten, daß diese Kleriker möglichst lange nicht erfuhren, mit welchen Zwangsmaßnahmen die Aktion von den staatlichen Instanzen durchgezogen werden sollte, war es verhältnismäßig leicht, sie zum Initiativ-Werden zu bewegen. Das Mittun wenigstens einer kleinen Gruppe von Klerikern, die von der Richtigkeit einer Konversion der Unierten zur Orthodoxie überzeugt waren, bot die Möglichkeit, die ganze Angelegenheit in der Öffentlichkeit als eine Sache hinzustellen, die durch kirchliche Persönlichkeiten in Gang gebracht wurde.

Erste sowjetische Maßnahmen zur Behinderung der unierten Kirche Galiziens begannen, als die Russische Orthodoxe Kirche zusätzlich geschwächt war, weil der Moskauer Patriarchenstuhl nach Patriarch Sergijs Tod vakant und Patriarch Aleksij I. noch nicht gewählt war. Die unierten Bischöfe wurden an allen Amtsgeschäften behindert, mit staatlicher Hilfe wurde alsbald aus 13 galizischen Priestern ein „Initiativausschuß zur Wiedervereinigung“¹¹ der griechisch-katholischen Kirche mit der Russischen Orthodoxen Kirche“ gegründet. Ihm wurde von der staatlichen Kirchenbehörde sogar ausdrücklich das Recht zu Handlungen eingeräumt, die durch die sowjetische Verfassung *expressis verbis* verboten wa-

¹⁰ Bereits vor dem Zusammenbruch der kommunistischen Macht gesammelte Beweise, daß dieses Hirtenwort nicht von Patriarch Aleksij I. stammen kann und daß dieser Patriarch nie die Zustimmung zur Vernichtung der unierten Kirche gab, sind nochmals zusammenfassend vorgelegt bei *Suttner*, Die Unterdrückung der Ukrainischen Unierten Kirche und das Moskauer Patriarchat, in: ders., Kirche und Nationen, Würzburg 1997, S. 366-381. Durch eine 2001 in Kiev erfolgte Publikation von KGB-Akten sind Suttners Anschuldigungen gegen die Sowjetbehörden auch anhand von Polizeiakten nachweisbar. Dieser Nachweis ist vorgelegt in der umfangreichen Anm. 56 bei *Suttner*, Die Metropole von Lemberg und Halič unter wechselnder weltlicher Obrigkeit, in: D.A. Binder/K. Lüdicke/H. Paarhammer (Hg.), Kirche in einer säkularisierten Gesellschaft (FS Schwendenwein), Innsbruck 2006, S. 171-173.

¹¹ Schon das Wort „Wiedervereinigung“ war verlogen und für die Ukrainer beleidigend, denn nie hatte es eine Zeit gegeben, in der Galiziens Kirche zur russischen Kirche gehört hätte und nach dem 2. Weltkrieg mit ihr wiedervereint hätte werden können.

ren.¹² Die unierten Bischöfe wurden allesamt verhaftet, und auf den Klerus übte die Polizei schweren Druck aus, sich dem Initiativausschuß zu beugen. Im März 1946 organisierte der Ausschuß eine Pseudosynode in Lemberg,¹³ welche durch ein von den Sowjetbehörden entworfenes Beschlußdekret die Union für „beendet“ erklärte. Das unierte Kirchenleben in Galizien galt den Behörden von diesem Zeitpunkt an für illegal.

Neben den Führern des Initiativausschusses gab es vermutlich andere Kleriker, die sich aus Angst vor den Behörden oder aus übergroßer Bereitschaft, deren Willen zu erfüllen, zum Mittun gewinnen ließen. Auch von ausgesprochener Erpressung durch die Behörden und von schweren Zwangsmaßnahmen gegen nicht kooperationswillige Kleriker hat man Kenntnis. Manche, die mitwirkten, mögen anfangs gemeint haben, durch konziliante Haltung gegenüber den Behörden mäßigenden Einfluß nehmen und wenigstens noch größeres Übel verhindern zu können; sie befanden sich über kurz oder lang in einer Verstrickung, aus der es keinen Ausweg mehr gab. Denn die Sowjetbehörden nahmen die einen wie die anderen für eine Aktion in den Dienst, deren Ablauf jeder Christlichkeit Hohn sprach und die Religionsfreiheit mit Füßen trat, und sie erlaubten niemandem, auch nur die leiseste Kritik an dem Vorgehen zu üben.

Es gelang bei der von Stalin befohlenen Unterdrückung der unierten Kirche sogar, eine Vielzahl von Opfern der brutalen polizeilichen Zwangsmaßnahmen so weit hinters Licht zu führen, daß sie die Hauptschuld daran bei bestimmten orthodoxen Hierarchen vermuteten, die zum Mittun mißbraucht worden waren. Sogar dem Moskauer Patriarchen, der das Mittun eindeutig verweigerte, in seiner Machtlosigkeit jedoch zum Schweigen verurteilt war,¹⁴ wurde die Schuld angelastet. Auf diese Weise entzweiten die Sowjetbehörden bei der Zerstörung einer ihnen mißliebigen Kirche die Christen der Westukraine auch noch untereinander. So hatten sie in der Folge ein umso leichteres Spiel beim administrativen Niederhalten des religiösen Lebens, das auch in der Zeit der „neuen Kirchenpolitik“ ihr eigentliches Ziel blieb.

Maßnahmen gegen die Unierten Podkarpatiens

Die Kirche Podkarpatiens war nie mit der griechisch-katholischen Kirche Galiziens verbunden gewesen und ihr kirchliches Leben unterschied sich

¹² Vgl. den Abschnitt „Die Behörden stellen die Weichen“ bei *Suttner*, *Die katholische Kirche in der Sowjetunion*, Würzburg 1992, S. 67-70.

¹³ Für Einzelheiten bezüglich Vorbereitung, Durchführung und Auswirkungen dieser „Synode“ vgl. *Suttner*, *Die katholische Kirche in der Sowjetunion*, S. 70-81.

¹⁴ Vgl. diesbezüglich die ausführlichen Nachweise in den in Anm. 10 benannten Untersuchungen.

beträchtlich von jenem in Galizien,¹⁵ auch dehnte der galizische „Initiativausschuß zur Wiedervereinigung der griechisch-katholischen Kirche mit der Russischen Orthodoxen Kirche“ seine Tätigkeit nicht ins Karpatenland aus. Als das Land aber im Juni 1945 als Transkarpatien der Sowjetunion eingegliedert worden war, mußten der Mukačever Bischof Theodor Romža und die Seinen damit rechnen, daß es nur mehr eine Frage der Zeit war, bis die Sowjetmacht auch bei ihnen gegen das griechisch-katholische Kirchenleben vorgehen wird.¹⁶ Bereits am 14.10.1945 erhielt der Kiever Metropolit in Nestor (Martynovič)¹⁷ einen Vikarbischof, der die orthodoxen Gemeinden Karpatorutheniens betreuen sollte. Wenige Tage später erklärte sich die Serbische Orthodoxe Kirche damit einverstanden, daß Karpatorutheniens Orthodoxe, die in der Zwischenkriegszeit zur serbischen Kirche gezählt hatten, ins Moskauer Patriarchat überführt würden, und Vikarbischof Nestor wurde sofort zum Diözesanbischof mit dem Titel von Užgorod und Mukačevo erhoben. Er nahm in Mukačevo Residenz; am traditionellen Bischofssitz in Užgorod amtierte weiterhin der unierte Bischof Romža.

Unverzüglich begannen die Behörden, möglichst viele Gotteshäuser der Unierten den Orthodoxen zu übergeben. Doch weder unter dem Klerus, noch unter den Gläubigen konnte Bischof Nestor jene Übertrittserfolge zur Orthodoxie erlangen, die den Behörden erwünscht waren; das pastorale Ansehen des unierten Bischofs Theodor Romža erwies sich dafür als zu groß. Mit ausdrücklicher Zustimmung Stalins veranlaßte deswegen Nikita Chruščev, der damalige Generalsekretär der ukrainischen kommunistischen Partei, seine Ermordung, zu der es in der Nacht zum 1.11.1947 tatsächlich kam.¹⁸ Doch nicht einmal nach Bischof Romžas Tod erlangte Bischof Nestor die gewünschten Erfolge. So wurde das Moskauer Patriarchat im Juni 1948 genötigt, ihn zu versetzen und die Mitbetreuung der Diözese Karpatorutheniens dem Lemberger Bischof Makarij (Oksijuk) zu

¹⁵ Die historischen und kirchenrechtlichen Ursachen für die Unterschiede sind dargelegt bei *Suttner*, Kirche und Nationen, Würzburg 1997, S. 317-332.

¹⁶ Zu den Maßnahmen, die dort ergriffen wurden, vgl. *Suttner*, Die katholische Kirche in der Sowjetunion, S. 81-85, sowie *A.B. Pekar*, The History of the Church in Carpatian Rus', New York 1992 (= eine englische Übersetzung einer im ukrainischen Original bereits 1967 erschienenen Darstellung), S. 144-161.

¹⁷ Zu ihm vgl. *M. Lemeševskij – C. Patock*, Die russischen orthodoxen Bischöfe von 1893-1965, Bd. V, S. 50f.; sowie den Nekrolog auf ihn in *Žurnal Moskovskoj Patriarchii* 1951, 11, S. 7-11.

¹⁸ Unter Berufung auf Zeitzeugen, darunter einen ehemaligen KGB-General, berichtet davon ausführlich der Postulator beim Beatifikationsprozeß für den Märtyrerbischof in einer Broschüre in ukrainischer Sprache: *Laslo Puškaš*, Kir Teodor Romža – žyttja i smert' episkopa“, Lemberg 2001. Ein vorweg veröffentlichter verkürzter italienischer Bericht über den ukrainischen Text liegt vor unter dem Titel: *Teodor Romža di László Puskás*, Collana Testimoni, Milano 2000.

übertragen, der in Galizien die Aktivitäten zur Unterdrückung der Union geleitet hatte.¹⁹ Makarij begnügte sich nicht mit einer Residenz in Mukačevo, sondern drängte nach Užgorod, und die Sowjetbehörden sprachen ihm im Februar 1949 die Užgoroder Kathedrale und das dortige Bischofs- haus zu. Bereits im Sommer 1949 fühlte sich Bischof Makarij, wie aus einem Bericht im *Žurnal Moskovskoj Patriarchii* hervorgeht, in der Lage, das Leben der unierten Kirche Transkarpatiens für beendet zu erklären. Es heißt in dem Bericht: „Ergebnis der sechsmonatigen hartnäckigen Arbeit und Mühen des Hochwürdigsten Herrn Makarij, der nur einen einzigen (mit der Orthodoxie) wiedervereinigten uniatischen Priester im Karpatenland vorfand bei seinem ersten Besuch 1948, als nach Meinung mancher die Angelegenheit der Wiedervereinigung fast aussichtslos zu sein schien“,²⁰ war ein Festgottesdienst im August 1949 in Užgorod, bei dem Bischof Makarij bekannt geben ließ, „daß mit diesem Tag in der karpaten- ländischen Ukraine die kirchliche Union der karpatenländischen Geist- lichkeit mit Rom zu bestehen aufhört.“²¹

Maßnahmen gegen die Unierten Rumäniens

Auch die Behörden Rumäniens nützten nach dem Tod des rumänischen Patriarchen Nicodim (Amtszeit vom 30.6.1939 bis 27.2.1948) die Sedisva- kanz am Patriarchat aus, während der die Rumänische Orthodoxe Kirche an einem schnellen Reagieren behindert war, um ihr Vorgehen gegen die unierte Kirche der Rumänen einzuleiten. Sie veranlaßten recht bald, daß ein hoher orthodoxer Hierarch zur Beendigung der Union aufrief. Im Un- terschied zu Rußland bedurfte es in Rumänien jedoch keiner Fälschung. Denn am 15.5.1948 auf dem „Feld der Freiheit“ bei Blaj, anläßlich der Jahrhundertfeier für die Revolution von 1848, führte Metropolit Nicolae Bălan²² aus: „Die Habsburger haben unsere Nation in Siebenbürgen zwei- geteilt, um uns zu schwächen und uns leichter beherrschen zu können. Aber sie haben heutzutage keine Macht mehr über unser Land und kön-

¹⁹ Sein Lebenslauf ist zu finden bei *Lemeševskij-Patock*, Die russischen orthodoxen Bischöfe von 1893-1965, Bd. IV, S. 243-246.

²⁰ Toržestvo pravoslavija na Zakarpat'e, in: *Žurnal Moskovskoj Patriarchii* 1949, 10, S. 5.

²¹ Ebd., S. 6.

²² Zu Nicolae Bălan vgl. *L. Hébert*, Le drame de l'Eglise unie de Roumanie, in: *Docu- mentation Catholique* 31 (1949) 839f.: „Durant la guerre, le maréchal Antonescu ... le députa en Transnistrie dans les régions conquises sur les Russes, à la tête d'une mission religieuse chargée de baptiser et de réconcilier avec l'Eglise les masses soviétiques endoctrinées par le bolchévisme.“ Nach dem Sieg der Roten Armee zeigte er sich „gelehrig genug“, so daß ihm nicht wie anderen Mitarbeitern an der rumänischen Mission in Transnistrien der Prozeß gemacht wurde. (Zu Transni- strien und den dortigen Vorgängen während des Krieges vgl. *Suttner*, Kirche und Nationen, S. 493-503.)

nen uns nicht mehr hindern, uns wieder zusammenzutun. Wenn man heutzutage trotz der Tatsache, daß die Rumänische Volksrepublik gleiche politische, ökonomische, kulturelle und religiöse Rechte garantiert, in der geistlichen Trennung verbliebe, die verursacht wurde durch die schwierigen Umstände, in denen sich unser Volk um 1700 befand, würde dies gleichbedeutend sein mit einem Verrat an dem glücklichen Geschick, das unser arbeitendes Volk am Horizont der Zukunft heraufdämmern sieht. Als Nachfolger der alten Metropolen von Alba Julia, deren Obhut das ganze rumänische Leben Siebenbürgens unterstellt war, richte ich heute an euch, die ihr euch von fremden Interessen von eurer guten Mutter, der orthodoxen Kirche, habt trennen lassen, den warmen väterlichen Ruf: kehrt nach Hause zurück“.²³

Einige Tage nach dieser Rede, am 24.5.1948 wurde der neue rumänische Patriarch Justinian gewählt und – weil die Kommunisten in Rumänien keine Trennung zwischen Kirche und Staat erklärt hatten²⁴ – am 6.6.1948 durch den Präsidenten der Volksrepublik Rumänien in sein Amt

²³ Dieses Zitat aus der uns unzugänglichen, laut BOR 67 (1949) 7/10, 87f., vom rumänischen Patriarchat aufgelegten Broschüre: *Al.C. Radulescu - D.V. Sadeanu*, Reîntregirea Bisericii româneşti din Ardeal, Bukarest 1948, ist übernommen aus *P. Gherman*, *L'Âme roumaine écartelée*, Paris 1955, S. 40. Die Rede des Metropoliten wird in: *Telegraful Român* 1949, nr. 9/10 (uns ebenfalls unzugänglich) in einer anderen Fassung überliefert, der den Passus über die Rumänische Volksrepublik nicht enthält; aus „*Telegraful Român*“ zitieren: *Cînd fratii sînt împreună*, Sibiu 1956, S. 276, und: *Nicolae (Mladin)*, *Biserica Ortodoxă Română una și aceeași în toate timpurile*, Sibiu 1968, S. 272f. Der vom rumänischen Kultusministerium herausgegebenen Broschüre: *Culte religioase în Republica Populară Română*, Bukarest 1949, ist als Anhang II beigegeben: *Reîntregirea Bisericii Ortodoxe Române din Ardeal*, S. 155-204; in einer Fußnote ist vermerkt, daß es sich dabei um einen Abdruck der von Radulescu und Sadeanu vorbereiteten Broschüre handle. Diesmal wird, S. 156, ein Auszug aus der Rede des Metropoliten zitiert, der überhaupt erst mit dem Passus über die Volksrepublik einsetzt (und diesen durch Fettdruck besonders hervorhebt). Ob und auf welche Veranlassung der Text in Bukarest erweitert oder aber in Sibiu verkürzt wurde, können wir nicht ermitteln. Daß *Hébert*, *Le drame de l'Eglise unie de Roumanie*, 840, unter Berufung auf *Legea Românească*, erschienen in Oradea mit dem Datum des Festtages, dem 15.5.1948 (uns ebenfalls unzugänglich), auch die kürzere Fassung wiedergibt, legt aber die Annahme nahe, diese stelle das Original dar. Die im Zitat vertretene Auffassung vom Zustandekommen der Union widerspricht den Geschichtsquellen; vgl. unseren Aufsatz: *Der Widerhall von Reformation und Gegenreformation bei den Rumänen Siebenbürgens*, in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 35 (1973) 381-401. Dem Anspruch *Nicolae Bălans*, in der unmittelbaren Rechtsnachfolge der alten Metropolen von Alba Julia zu stehen, wird unter Bezugnahme auf wichtige Quellen entschieden widersprochen bei *Suttner*, *Die Gegner der Siebenbürgener kirchlichen Union* werden zur zweiten Siebenbürgener rumänischen Kirche (die Publikation dieses Aufsatzes steht unmittelbar bevor).

²⁴ Eine solche Erklärung erfolgte in Rumänien erst durch die Revolutionsregierung nach Ceaușescus Tod.

eingeführt.²⁵ Am Tag seiner Investitur sagte Patriarch Justinian bei einer Ansprache in der (als Gotteshaus der Unierten erbauten) Bukarester Kirche des hl. Spiridon bezüglich der Gläubigen der Rumänischen Unierten Kirche: „Was trennt uns noch? Nichts anderes als die Ergebenheit, die ihr noch immer mit eurer Unterwerfung Rom erweist! Wendet euch mit dieser Ergebenheit der Kirche unseres Volkes zu, der Kirche unserer und eurer Vorfahren; überlaßt den Sieg in euren Herzen nicht den Trügereien Roms, sondern eurer Liebe zu Volk und Vaterland ...“. Und er rief ihnen zu: „Zugleich mit einem Herzen voller Vaterliebe strecke ich euch meine brüderliche Hand entgegen.“²⁶ Da für sein Denken der Übertritt von der unierten zur orthodoxen Kirche eine Sache von rein nationalem Belang darstellte, erklärte er am 13.9.1948 in der Kathedrale von Caransebeş: „Anlässlich meiner Investitur sprach ich zu unseren Siebenbürgener Brüdern, die sich betören lassen von einer Handvoll Leuten, welche ihnen zureden, auf Kirchenführer aus dem Ausland zu hören statt auf ihre natürlichen Kirchenführer. Ich appellierte damals an den Patriotismus der Rumänen, es zuzulassen, daß die Schafe, die man uns vor 250 Jahren raubte, wieder in ihren Stall zurückkehren“, und der Patriarch kündigte an, „daß, falls diese falschen Hirten und volksverräterischen Rumänen weiter versuchen, die Schafe im Bann ihrer Täuschungen zu halten, wir uns aufmachen werden, die Schafe zu sammeln“.²⁷

Wenige Tage vorher, am 3.9.1948 veröffentlichte das staatliche Amtsblatt²⁸ ein Dekret der Regierung über die Amtsenthebung des Apostolischen Administrators der unierten Metropole; am 16.9. wurde auf dieselbe Weise der lateinische Bischof von Satu Mare für abgesetzt erklärt; am 18.9. folgte das Absetzungsdekret für die unierten Bischöfe von Maramureş, Oradea und Lugoj und für die lateinischen Bischöfe von Bukarest und Timișoara. Auf uniierter Seite besaßen nur noch der Bischof Iuliu Hosu von Cluj²⁹ und der in Bukarest amtierende Auxiliarbischof und

²⁵ Über die amtlichen rumänischen Verlautbarungen zur Wahl und zur Amtseinführung wird berichtet bei *Suttner*, Beiträge zur Kirchengeschichte der Rumänen, Wien 1978, S. 46f.

²⁶ BOR 67(1949) 5/6, 42 und 45.

²⁷ Die Rede ist veröffentlicht, in: Foaia Diecezană, Caransebeş, vom 19.9.1948 (uns unzugänglich); wir übernehmen das Zitat aus: Biserică Română Unită, Madrid 1952, S. 307. Gleichlautend und unter Berufung auf dieselbe Quelle zitieren die Rede auch *Hébert*, Le drame de l'Eglise unie de Roumanie, 868, und *P. Gherman*, L'Âme roumaine écartelée, S. 86f.

²⁸ Das in Rumänien damals weiterhin gültige Staatskirchenrecht bestimmte, daß Bischöfe nur mit staatlicher Zustimmung amtieren durften und aus ihrem Amt zu scheiden hatten, wenn der Staat ihnen diese entzog.

²⁹ Er war einer der Redner auf der „Nationalversammlung aller Rumänen aus Siebenbürgen, dem Banat und Ungarn“ vom 1.12.1918 gewesen und besaß deswegen großes Ansehen bei Rumäniens Patrioten.

Generalvikar Vasile Aftenie, auf lateinischer Seite die Bischöfe von Alba Julia und von Iași die staatliche Einwilligung zur weiteren Amtsführung.

Ende September³⁰ versandte das Kultusministerium an die unierten Priester Vordrucke, auf denen sie durch Unterschrift bekunden sollten, daß sie von den Worten des Patriarchen Justinian bei seiner Investitur und von der Rede Nicolae Bălans in Blaj zutiefst bewegt seien und darum zwei Priester ihres Bezirks als ihre Delegierten ermächtigten, in ihrem Namen die Rückkehr zur Orthodoxie zu beurkunden.³¹

Die Delegierten versammelten sich am 1.10.1948 in Cluj. Bischof Juliu Hossu von Cluj war zusammen mit seinen wichtigsten Mitarbeitern am Vortag unter Hausarrest gestellt worden, denn er ließ sich nicht zur Teilnahme an der Versammlung bewegen. Er hatte am 30. September noch ein Schreiben an seinen Klerus richten können, in dem er den Teilnehmern der geplanten Versammlung die Exkommunikation androhte; am 1. Oktober sprach er diese auch aus.³² Die 37 teilnehmenden Priester verabschiedeten eine Proklamation,³³ in der sie ihre Versammlung als „geistliches Konzil“ bezeichneten und ausführten: „...wir haben beschlossen: 1) in den Schoß der Rumänischen Orthodoxen Kirche zurückzukehren, von der unsere Vorfahren sich vor 250 Jahren wegen der damaligen schwierigen Zeitverhältnisse trennten; 2) mit aller Kraft die Gewissen unserer Gläubigen zu erleuchten zu suchen, damit sie vertrauensvoll unserem Beispiel folgen ...“.

Nur aus politischen und ökonomischen Gründen sei die Union geschlossen worden, fährt die Proklamation fort; sie sei in der Hoffnung, die

³⁰ Für das Folgende vgl. *Culte religioase in Republica Populară Română*, Bukarest 1949, S. 155-242; BOR 67 (1949) 7/10, 62-65 sowie in den späteren Jahrgängen von BOR die Gedenkartikel und Feierberichte aus Anlaß des Jahrestages der Ereignisse; *Cînd frații sint împreună*, Sibiu 1956; *Nicolae (Mladin)*, Biserica Ortodoxă Română una și aceeași in toate timpurile, Sibiu 1968; *L. Hébert*, *Le drame de l'Eglise unie de Roumanie*, in: *Documentation Catholique* 31 (1949) 833-891, 923-936; *Biserica Română Unită. Două sute cincizeci de ani de istorie*, Madrid 1952; *Oriente Cattolico. Cenni storici e statistiche Città del Vaticano* 1974 (4. Aufl.) S. 273-279; die oben zitierten Arbeiten von *P. Gherman*, *L'Âme roumaine écartelée*, Paris 1955, und *N. Pop*.

³¹ Die beiden Priester, die in den einzelnen Bezirken Delegierte sein sollten, waren vom Ministerium ausgewählt, aber ihre Namen waren nicht in die Vordrucke eingesetzt; es ging nicht nur um keine Wahl von Vertrauensleuten der Priester, sondern um die Bevollmächtigung nicht einmal bekannter Personen. Von den 1788 Priestern, die es gemäß *Annuario Pontificio* 1948/49 in Rumänien gab (die Ordenspriester sind in diese Zahl nicht mit eingerechnet!), waren trotz damaliger „begleitender Maßnahmen“ laut *Angaben des Kultusministeriums* nur 430 zur Unterschrift zu bewegen.

³² Das Schreiben und das Exkommunikationsdekret, in: *Biserica Română Unită*, Madrid 1952, S. 311f. und 318.

³³ Der Text in: *Culte religioase in Republica Populară Română*, S. 172-175; französisch bei: *Hébert*, *Le drame de l'Eglise unie de Roumanie*, 871f.

Privilegien der Katholiken zu erwerben, von den damals unterdrückten Rumänen angenommen worden. „Die Motive, die den Unionsabschluß von 1700 bestimmten, gibt es heute nicht mehr. Verfassung und Gesetze der Rumänischen Volksrepublik garantieren allen Bürgern des Landes gleiche politische, ökonomische, kulturelle und religiöse Rechte ... Unter diesen glücklichen Bedingungen ist das Zerschneiden unserer Bindungen an die den Interessen unseres Volkes fremd gegenüberstehende Kirche Roms, das Wiederherstellen der geistlichen Einheit des Volkes und das Ausrichten aller Kräfte auf den Kampf für Frieden, Demokratie und Fortschritt eine heilige Pflicht für unser ganzes Volk.“ In Anbetracht dieser Tatsachen, heißt es weiter, sage man die Verbindung zum Vatikan auf und wolle künftig nur mehr den Führern der orthodoxen Kirche gehorchen. Mit keinem Wort werden hingegen die Glaubensüberzeugungen der unierten Katholiken erwähnt; mit völligem Schweigen wird übergangen, daß für sie die politischen und ökonomischen Überlegungen, die beim Unionsabschluß ohne Zweifel mitwirkten, längst in den Hintergrund getreten und ekklesiologische Gesichtspunkte ausschlaggebend geworden sind.

Noch am Abend des 1. Oktober bestiegen die Teilnehmer der Versammlung von Cluj den Zug und erreichten am folgenden Nachmittag Bukarest, wo am 3. Oktober im Saal der hl. Synode ihre Aufnahme in die Rumänische Orthodoxe Kirche stattfand. Patriarch Justinian sagte dabei unter anderem: „Ich betrachte die Nachricht von euerem Beschluß, zur Mutter Kirche zurückzukehren, als einen Trompetenstoß der Frohbotschaft, nicht nur von der Erstarkung unserer Orthodoxie, sondern auch von der Festigung und vom Fortschritt unseres Volkes und unseres Vaterlands“.³⁴

Nach Abschluß der Feier im Saal der hl. Synode zog man zu einem Dankgottesdienst in die Kirche des hl. Spiridon, wo Patriarch Justinian seinen ersten Aufruf zur Rückkehr der Unierten verlauten hatte lassen. In seiner dortigen Rede bestätigte er erneut, daß für ihn die Union und ihre Beendigung eine rein nationale Angelegenheit war; er sagte: „Ist es nicht ein Zeichen von oben, daß während der ganzen 250 Jahre der Union die konfessionelle Spaltung, die durch den Unionsakt unter den Rumänen Siebenbürgens verursacht wurde, an der Oberfläche blieb? ... Das rumänische Volk Siebenbürgens blieb nach der Union das gleiche“.

Der Höhepunkt der vom Staat gewünschten Eingliederung der Unierten in die Rumänische Orthodoxe Kirche wurde erreicht, als am 21.10.1948 in Alba Julia eine Volksversammlung stattfand, auf der eine

³⁴ Cultele religioase in Republica Populară Română, S. 177.

Motion³⁵ verkündet wurde, welche die künftige Zugehörigkeit aller unierten Gläubigen Rumäniens zur orthodoxen Kirche deklarierte. Wieder wurde auf die Rede des Metropoliten Nicolae Bălan vom Mai und auf die Ansprache des Patriarchen Justinian bei seiner Investitur Bezug genommen, und die Vorgänge vom 1. und 3. Oktober wurden angeführt. Dann heißt es: „Mit dem klaren Bewußtsein von unserer großen Verantwortung vor der Geschichte, vor unserem Volk und vor Gott erklären wir: daß wir für immer unsere Bande jedweder Art mit dem Vatikan und mit dem päpstlichen Rom zerreißen; daß wir uns mit unserem ganzen Sein der Rumänischen Orthodoxen Kirche eingliedern, deren Glaubensleben und kanonische Ordnung wir kennen und befolgen; daß wir uns mit kindlicher Liebe allen Entscheidungen der hl. Synode unserer Rumänischen Orthodoxen Kirche unterwerfen. Von heute an sind wir Rumänen alle und wollen es für immer bleiben: *eins* im orthodoxen Glauben; *eins* im standhaften Dienst an unserem Volk; *eins* im ehrlichen Gehorsam gegenüber den Geboten des neuen Lebens unserer geliebten Rumänischen Volksrepublik.“ Die Motion dankt dem Patriarchen und der Synode, daß sie die Unierten aufnahmen, und der Regierung, daß sie durch die Art und Weise, wie sie die Freiheitsrechte des Volkes gestaltete, die Durchführung der Kirchenvereinigung ermöglichte.

Am 1.12.1948 erklärte ein „Dekret zur Feststellung der rechtlichen Situation der früheren griechisch-katholischen Kultgemeinschaft“³⁶ die unierte Kirche sowie ihre Teilkörperschaften, Stiftungen, Gemeinschaften und Institutionen bzw. Organisationen jedweder Art für aufgehoben.³⁷ Deren früherer Besitz, von dem der Pfarreien abgesehen, wurde zu Staatseigentum erklärt; eine Regierungskommission wurde ermächtigt, über die weitere Verwendung zu beschließen und ihn teilweise der Rumänischen Orthodoxen Kirche bzw. deren Teilkörperschaften zuzusprechen.³⁸

³⁵ Text in: *Culte religioase in Republica Populară Română*, S. 219-221; französisch bei: *Hébert, Le drame de l'Eglise unie de Roumanie*, 884-885.

³⁶ Text in: *Biserica Română Unită*, S. 363; französisch bei: *Hébert, Le drame de l'Eglise unie de Roumanie*, 888.

³⁷ An der Jahreswende 1989/90 erklärte die Revolutionsregierung dieses Gesetz für aufgehoben. Die unierte Kirche und ihre Teilkörperschaften und Institutionen erhielten somit die ihnen 1948 abgesprochene öffentliche Rechtsfähigkeit zurück. Darum konnten die rumänischen Behörden keine Einwände machen, als im März 1990 für sämtliche alten Diözesen der unierten Rumänen in öffentlicher Form Bischöfe eingesetzt wurden. Doch die Konfiskation des Eigentums ging mit der Gesetzesannullierung nicht ohne weiteres zu Ende. Zu den Problemen, die daraus erwachsen, vgl. den Beitrag „Aus der Wiedergewährung von Religionsfreiheit für die mit Rom unierten Kirchen der Ukraine und Siebenbürgens erwachsene Schwierigkeiten“ bei: *Suttner, Kirche und Nationen*, S. 510-516.

³⁸ Eine kurze Zusammenstellung der Nachrichten und Quellen über den Fortgang

Maßnahmen gegen die Unierten der Slowakei

Im Februar 1948 ergriffen die Kommunisten die Macht in der Tschechoslowakei, und es war von da an klar, daß die griechisch-katholische Kirche der Slowakei schweren Zeiten entgegenging. 1948 hatte eine Volkszählung für die Diözese Prešov (damals die einzige unierte Diözese in der Tschechoslowakei) 305.645 Gläubige ergeben, von denen 237.245 in der Slowakei lebten.³⁹ Die unierten Bischöfe (Pavel Gojdič und Vasil' Hopko) rechneten damit, daß sich bei ihnen bald dasselbe ereignen wird wie in Galizien, im Karpatenland und in Rumänien. Sie ermahnten daher ihre Priester und das Volk, nicht zur orthodoxen Kirche überzugehen, sondern lieber die Gottesdienste der lateinischen Kirche zu besuchen und dort die Sakramente zu empfangen.

Am 28. April 1950 wurde in Prešov eine Pseudosynode der unierten Kirche abgehalten, und die Bischöfe wurden am selben Tag verhaftet, denn sie lehnten den Vorschlag, zur orthodoxen Kirche überzutreten, kompromißlos ab. Die Priester und Gläubigen reagierten auf dreierlei Weise. Ein Teil von ihnen nahm den Vorschlag der Staatsmacht an und trat – zumindest äußerlich – zur orthodoxen Kirche über. Eine andere Gruppe lebte hinfort ohne Priester. Diese Gläubigen versammelten sich zum gemeinsamen Gebet auf Friedhöfen, vor Kreuzen im Wald, in Häusern etc.; in einigen Dörfern, in denen man keinen orthodoxen Priester zuließ, versammelten sie sich sogar in der Kirche. Auch die Beerdigungen nahmen die Laien allein vor. Ein großes Problem bestand bei ihnen freilich bezüglich der Sakramente, und so verringerte sich ihre Zahl allmählich. Eine dritte Gruppe ging in nahe gelegene lateinische Kirchen und nahm den lateinischen Ritus an. Es gab Dörfer, in denen das gesamte Volk die eine oder die andere „Lösung“ gemeinsam wählte. In manchen Dörfern gab es hingegen mehrere, manchmal auch alle drei Gruppen, das heißt, daß eine Gruppe zur orthodoxen Kirche übertrat, eine andere zur lateinischen Kirche und ein Teil priesterlos blieb. Dies verursachte bisweilen schwere Spannungen zwischen den Gliedern der Gruppen. Von 328 griechisch-katholischen Priestern im Jahr 1950 unterschrieben 45 den Übertritt zur Orthodoxie, und von ihnen widerrief ein Teil seine Zustimmung wieder.

1968, beim „Prager Frühling“, wurde unter Dubček das Verbot der griechisch-katholischen Kirche aufgehoben, und wer wollte konnte zur angestammten Kirche zurückkehren; in der Tat taten dies recht viele. Doch zu einer vollen Rehabilitierung ihrer Kirche kam es damals nicht;

der Ereignisse bei I. Doens, *L'Eglise orthodoxe roumaine*, in: *Irénikon* 41 (1968) 414-443, Anm. 1.

³⁹ Vgl. A. Škoviera, *Die griechisch-katholische Kirche in der Slowakei nach dem 2. Weltkrieg*, in: *OstkStud* 57 (2008) 150-156.

ehe nämlich der Plan durchgeführt werden konnte, auch die Eigentumsfragen der wieder legalisierten Kirche zu regeln, erfolgte der Einmarsch der Armeen des Warschauer Paktes in die Tschechoslowakei. Mit dem „Prager Frühling“ gingen im Spätsommer 1968 zwar nicht die neue Legalität, aber die weiteren Hoffnungen der unierten Kirche der Slowakei zu Ende.

Warum gab es in Ungarn keine ebensolche Maßnahmen?

Das Zahlenverhältnis zwischen den Unierten und den Orthodoxen in Ungarn und zudem die Tatsache, daß dort die Orthodoxen zersplittert waren in Griechen, Serben und Rumänen und über keine gemeinsame Kirchenstruktur verfügten, hätte zur Folge gehabt, daß die unierte Kirche die orthodoxen Gläubigen aufgesaugt hätte. Es wäre zu einer Stärkung der Unierten gekommen, die den Machthabern natürlich unerwünscht war. So war Ungarn das einzige Land im Sowjetblock, in dem eine griechisch-katholische Kirche fortbestehen durfte.

Zum Widerstand der Unierten und zur Bewertung des Übertritts zur orthodoxen Kirche

Zahlreiche unierte Katholiken zogen es vor, sich lieber Verfolgungen aussetzen, als der von der Obrigkeit verlangten Konversion zur Orthodoxie zuzustimmen. Für sie begann ein jahrzehntelanger Kreuzweg, denn die Behörden suchten mit unzähligen Verhaftungen, Verhören, Mißhandlungen, Polizeistrafen, Prozessen, Verbannungen und Deportationen zu erzwingen, daß alle sich beugten. Doch vergebens. Die Zwangsmaßnahmen brachten ungeheures Leid über die Länder, aber sie brachen den Widerstandswillen nicht, sondern bestärkten ihn, denn – wie schon die alte Kirche formulierte – „das Blut der Martyrer ist Same der Christenheit“. Das Leben der unierten Kirche ging im Untergrund weiter. Unter schwersten Bedingungen wurde das gottesdienstliche Leben fortgesetzt. Da alles aber in Illegalität vor sich ging, wäre die Bekanntgabe von Details auf Denunziation an die Behörden hinausgelaufen. Im Westen blieben daher die meisten Details unbekannt. Nur dann bedurfte es nicht des Schweigens, wenn es um Todesfälle ging oder um Polizeimaßnahmen, Verhaftungen und Verurteilungen. Also wurde unter den Tatsachen eine sehr einseitige Auswahl für die Bekanntgabe getroffen. Doch aus der Vielzahl bekannt gewordener Vorkommnisse und aus der Tatsache, daß sie die ganze Zeit bis zum Ende der Diktatur abdeckten, kann die Intensität des illegalen Kirchenlebens einigermaßen erahnt werden.

Die Entschiedenheit der Bekenner hängt damit zusammen, daß es vor dem 2. Vatikanischen Konzil offizielle Theologie in der katholischen Kirche war, nur jene Christen würden dem Willen Gottes entsprechend der

Kirche Christi angehören, die mit dem Papst verbunden sind. Der Verlust der Verbindung mit Rom bedeutete in dieser Sicht den Verlust des Zugehörens zu Christus. Den katholischen Seelsorgern erwuchs aus dieser Ekklesiologie die Pflicht, die nichtkatholischen Christen zur Konversion zur katholischen Kirche einzuladen und dringlich Sorge zu tragen, damit kein Katholik zu einer anderen Kirche übertrat.

In schärfster Form trug Papst Pius XII. diese Ansicht in der Enzyklika „*Mystici corporis*“ vom 22.6.1943⁴⁰ vor. Dort heißt es: „Den Gliedern der Kirche sind nur jene in Wahrheit zuzuzählen, die das Bad der Wiedergeburt empfangen, sich zum wahren Glauben bekennen und sich weder selbst zu ihrem Unsegen vom Zusammenhang des Leibes getrennt haben noch wegen schwerer Verstöße durch die rechtmäßige kirchliche Obrigkeit davon ausgeschlossen worden sind ... Aus diesem Grunde können die, welche im Glauben oder in der Leitung voneinander getrennt sind, nicht in diesem einen Leib und aus seinem einen göttlichen Geiste leben.“ In der Enzyklika „*Humani generis*“ vom 12.8.1950⁴¹ rügte der Papst nochmals mit Nachdruck jene Theologen, die anders dachten, und schrieb: „Einige halten sich nicht gebunden an die vor einigen Jahren in einem Rundschreiben vorgelegte Lehre, die ... erklärt, daß der geheimnisvolle Leib Christi und die römische katholische Kirche ein und dasselbe sind.“⁴² Ein Katholik, der sich von der katholischen Kirche lossagte und zu einer von den anderen christlichen Konfessionen übertrat, galt demgemäß als abtrünnig – als einer, der sich von Christus abwandte.⁴³ Die Treue zum Papst vieler unierter Priester und Gläubigen in den 40er und 50er Jahren aus Sorge um ihr Seelenheil kann nur nachempfinden, wer sich diese zur selben Zeit eindringlich vorgetragene Lehre von der Kirche vor Augen hält.

Doch bestand die Schwierigkeit, daß nicht alle Zeitgenossen dieselbe Sichtweise vertraten wie Pius XII. Was Patriarch Justinian anbelangte,

⁴⁰ AAS 25 (1943) 193-248; deutsche Übersetzung in: H. Schäufler, *Unsere Kirche*, Heidelberg 1946.

⁴¹ AAS 42 (1950) 561-578; deutsche Übersetzung in: *Herderkorrespondenz* 5 (1950/51) 25-31.

⁴² Um das Ausmaß der Gewissensprobleme zu erfassen, die sich für die Mehrheit der unierten Gläubigen auftat, als sie auf Stalins Wunsch gezwungen werden sollten, auf ihre Verbindung zum Papst zu verzichten, muß man sich vergegenwärtigen, daß ihre Verfolgung in den Jahren zwischen den Enzykliken „*Mystici corporis*“ und „*Humani generis*“ einsetzte.

⁴³ Man übersehe nicht, daß es damals in der orthodoxen Kirche eine Minderheit von Theologen gab, die umgekehrt dachte: daß es nämlich Gottes heiliger Wille sei, nicht zum Papst zu gehören, und daß die Unierten deswegen aus geistlichen Gründen zum Verlassen der katholischen Kirche aufzufordern seien. Näheres hierzu bei Suttner, *Die Christenheit aus Ost und West auf der Suche nach dem sichtbaren Ausdruck für ihre Einheit*, Würzburg 1999, S. 231-234 und 254-257.

(der keine Fremdsprache beherrschte und angewiesen war auf das, was damals auf Rumänisch vorlag,) stellten wir schon fest, daß ihm der Übertritt von Unierten zur Orthodoxie nicht als eine theologische, sondern als eine rein nationale Frage galt. Auch unter den unierten Klerikern hatte es Persönlichkeiten gegeben, die hinsichtlich eines solchen Übertritts keine theologischen Fragen erwogen, sondern in ihm nur eine Angelegenheit der Tradition sahen. Sie waren davon enttäuscht, daß ihre Kirche allzu gern lateinische Frömmigkeitsbräuche übernommen und sich latinisiert hatte.⁴⁴ Sie wollten wieder die Reinheit des byzantinischen Ritus erreichen, und weil sie meinten, daß dies nach einem Übertritt zur orthodoxen Kirche leichter zu erreichen sei als wenn sie in der unierten Kirche verbleiben, hielten sie die Konversion für angebracht. Schließlich gab es auf orthodoxer Seite auch eine Minderheit, welche die Zugehörigkeit zur orthodoxen Kirche für ebenso gottgewollt hielt wie Pius XII. die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche. Die Ereignisse, von denen wir zu berichten hatten, waren für die unierten Katholiken also wegen des Zusammenstößens der verschiedensten Beurteilungen des Konfessionsunterschiedes eine überaus schwere Belastungsprobe, und erschwert wurde es vor allem wegen des rigorosen Eingreifens der totalitären Staatsmacht, das genau in der Zeit zwischen der Veröffentlichung der beiden Papstencykliken „*Mystici corporis*“ und „*Humani generis*“ über sie hereinbrach.

Eine weitere Belastungsprobe stand denen, die verfolgt wurden, sogar noch bevor. Denn beim 2. Vatikanischen Konzil rückte die katholische Kirche von der Aussage über die Bedingungen für die Zugehörigkeit zur Kirche Gottes ab, die in der Enzyklika „*Mystici corporis*“ dargelegt worden waren. Das 2. Vatikanische Konzil lehrte nämlich, daß „überall, wo in der Kraft der apostolischen Sukzession das Priestertum und die Eucharistie zu finden sind, durch die Feier der Eucharistie des Herrn sich die Kirche Gottes aufbaut und wächst“.⁴⁵ Damit anerkannte die katholische Kirche auch die Orthodoxie als Kirche Gottes.⁴⁶ Die Weigerung, zur Orthodoxie

⁴⁴ Dies war ein Vorgang, den auch das 2. Vatikanische Konzil im Dekret für die katholischen Ostkirchen, Art. 6, ausdrücklich rügte: „Wenn sie aber wegen besonderer Zeitumstände oder persönlicher Verhältnisse ungebührlich von ihren östlichen Gebräuchen abgekommen sind, sollen sie sich befließen, zu den Überlieferungen ihrer Väter zurückzukehren.“

⁴⁵ Dekret über den Ökumenismus, Art. 15.

⁴⁶ Gegen alle Versuche, diese Aussage eventuell abzuschwächen, führte die römische Glaubenskongregation durch das Dokument „*Dominus Jesus*“ vom 6.8.2000 noch ausdrücklich aus: „Die Kirchen, die zwar nicht in vollkommener Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, aber durch engste Bande, wie die apostolische Sukzession und die gültige Eucharistie, mit ihr verbunden bleiben, sind echte Teilkirchen. Deshalb ist die Kirche Christi auch in diesen Kirchen gegenwärtig und wirksam, obwohl ihnen die volle Gemeinschaft mit der katholischen Kirche fehlt,

überzutreten, zu der sich zahlreiche aufrechte Bekenner unter schwersten Opfern entschlossen hatten, weil sie in ihrer Treue zur heiligen Kirche nicht wankend werden wollten, hat nach dieser Entscheidung eine neue Qualität erlangt. Denn in der neuen Sicht wären sie auch nach einer Konversion zur Orthodoxie in der Kirche Gottes verblieben.

Doch ihr Widerstand blieb weiterhin Gewissenssache, denn der totalitäre Staat hatte sich vermessen, über das Glaubensleben der Christen soweit zu verfügen, daß er ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession nicht von ihrer Glaubensüberzeugung abhängen lassen, sondern nach behördlichem Gutdünken bestimmen wollte. Dagegen machten sie weiterhin Front. Daß sie auch aus diesem Grund eine echte Heldentat als Zeugen Christi vollbrachten, wurde allerdings in den kirchlichen Kreisen weniger deutlich ausgesprochen als vor dem 2. Vatikanischen Konzil die Sorge, daß die Konversion zur Orthodoxie den Verlust der Zugehörigkeit zur Kirche Gottes bedeuten könne.

Die Neuerung durch das Konzil blieb freilich zunächst den meisten von den Verfolgten unbekannt, da es der kommunistischen Staatsmacht gelungen war, die Abschottung ihrer Länder von der übrigen Welt radikal durchzusetzen, so daß dort bis zum Zusammenbruch der kommunistischen Diktatur nur sehr wenig über die Beschlüsse des 2. Vatikanischen Konzils bekannt werden konnte. Es nimmt daher nicht wunder, daß nach der Wiedezulassung ihrer Kirche viele dortige unierte Christen längere Zeit brauchten, bis sie es über sich brachten, den Aussagen des 2. Vatikanischen Konzils über die orthodoxe Kirche voll zuzustimmen.

Ein weiteres kirchliches Problem ist die Tatsache, daß beim Unterdrücken der griechisch-katholischen Kirchen eine Anzahl sowohl orthodoxer als auch unierter Geistlicher mit den Sowjetbehörden kollaborierte. Doch seien wir behutsam, wenn wir darüber sprechen, denn es ist nicht möglich, die Gedankengänge von Mitmenschen zu ergründen. Wir können nicht von vornherein ausschließen, daß manche von ihnen die Zusammenarbeit zumindest anfangs gutgläubig aufnahmen und sich dann, als sie die volle Wahrheit erkannten, aus den Fängen der Behörden nicht mehr befreien konnten. Insbesondere auf orthodoxer Seite schien vielen die Zusammenarbeit mit dem Staat auch in eigentlich kirchlichen Fragen durch das kirchliche Herkommen sanktioniert zu sein, denn alle alten europäischen Kirchen durchlebten eine Zeit des Staatskirchentums, in der es allgemein für richtig galt, daß die Kirche durch staatliche Sanktionen unterstützt wurde. Für Rußland und für die meisten Länder Osteuropas lag diese Zeit noch so nahe, daß die Mehrzahl der 1945 amtierenden Kirchenführer in ihr die Ausbildung erhalten hatten und zu weitgehender

insofern sie die katholische Lehre vom Primat nicht annehmen, den der Bischof von Rom nach Gottes Willen objektiv innehat und über die ganze Kirche ausübt.“

Kollaborationsbereitschaft mit staatlichen Organen erzogen worden waren. Wer allerdings das Wirken der stalinistischen Behörden in den 30er Jahren offenen Auges verfolgt hatte, hätte ahnen können, auf was er sich einläßt. Auch hätte er vorhersehen können, daß es unehrenhafte Mitwirkende geben wird, und daß solche, die kein Rückgrat besitzen und leicht mißbraucht werden können, oder gar solche, die sich durch Nachgiebigkeit Vorteile in den Schwierigkeiten der Nachkriegszeit erhoffen, das Werk diskreditieren werden. Doch dürfen wir urteilen, wann Naivität, wann Schwäche, wann Unlauterkeit zu einem den Behörden erwünschten Zusammenwirken führte?

Freilich bedarf es in manchen Fällen großer Selbstüberwindung, wenn man sich des Urteilens enthalten möchte. So haben wir biographische Angaben über manche der besonders beteiligten orthodoxen Hierarchen, die sehr zu denken geben. Nochmals sei unterstrichen, daß niemand zu urteilen vermag, ob ein Fehler seines Nächsten aus Naivität, aus Schwäche oder aus Unlauterkeit geschah. Dennoch sei es erlaubt, darauf hinzuweisen, daß man beim Lesen mancher Lebensläufe zu ahnen vermag, welche Erfahrungen jene Menschen gemacht haben mögen, die – sei es in der Heimat, sei es im Ausland – die Meinung vertraten, in bestimmten Fällen genüge es nicht, von exzessiver Kollaboration eines Klerikers mit den Behörden zu sprechen; man müsse sogar von Unterwanderung des Klerus durch Agenten reden.

Sollten solche Vermutungen nicht samt und sonders Unterstellungen sein, sollten sie in Einzelfällen tatsächlich der Wahrheit entsprechen, und sollte es im Zusammenhang mit der stalinistischen Unterdrückung der unierte Kirche solche Fälle gegeben haben, wäre es ungeheuerlich, der Kirche selbst anzukreiden, was durch entsprechende Personen geschah. Die Kirchen als solche dürfen auch dann nicht beschuldigt werden, wenn dem nicht so war, wenn es keine Agenten gab, die sich als Kleriker einschlichen, wenn vielmehr alles Unrecht, das von Trägern des geistlichen Gewandes ausging, durch echte Kleriker geschah, die schwach wurden. Hüten wir uns, die orthodoxe bzw. die unierte Kirche als solche der Bereitschaft zu allzu großer Kollaboration zu zeihen, wenn es den Anschein hat, daß bestimmte orthodoxe bzw. unierte Kleriker nicht nur aus Naivität oder Schwäche, sondern willentlich die Vorgehensweise der Sowjetbehörden unterstützten.